

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warnow über die Erhebung einer Hundesteuer vom 25. März 2011

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690, 712) und der §§ 1-3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Warnow vom 23.02.2011 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warnow über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Warnow über die Erhebung einer Hundesteuer vom 24. Oktober 2001 wird wie folgt geändert:

1. Der § 5 Absatz 1 (Steuermaßstab und Steuersatz) wird wie folgt geändert:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

| | |
|--|----------|
| - für den 1. Hund | 23,00 € |
| - für den 2. Hund | 46,00 € |
| - für den 3. und jeden weiteren Hund | 92,00 € |
| - für den 1. und jeden weiteren gefährlichen Hund (im Sinne des § 1 Absatz 2) | 250,00 € |

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Warnow, den 25.03.2011

Kacprzyk
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.